

Gemeinde Thayngen, Naturschutzinventar- Ergänzung 2011

Inhalt

- Begleittext (5 Seiten)
- Übersichtstabelle aller bestehenden und neuen Objekte (3 Seiten)
- Übersichtskarte mit allen bestehenden und neuen Objekten im Unteren Reiat
- Übersichtskarte mit allen bestehenden und neuen Objekten Thayngen

Angepasste bereits geschützte Objekte:

- | | | |
|-----------|----------|--|
| • Nr. 132 | Hofen | Dimension viel kleiner |
| • Nr. 135 | Hofen | Dimension viel grösser |
| • Nr. 136 | Hofen | Dimension viel kleiner |
| • Nr. 601 | Thayngen | neue Funktion, statt Magerwiese, Obstgarten + extens. Weide |
| • Nr. 633 | Hofen | neu Obstgarten statt kleine ext. Wiese und zahlreiche Hecken |

Neue Objekte (insgesamt 79):

- | | | |
|------------------------|----|----------------------------|
| • Nr. 151 – 185 | 14 | Trockenstandorte |
| • Nr. 251 – 282 (+283) | 13 | Gewässerobjekte |
| • Nr. 351 – 383 | 5 | Waldoobjekte |
| • Nr. 451 – 482 | 5 | Geologische Objekte |
| • Nr. 534, 551 – 584 | 17 | Hecken |
| • Nr. 631 – 688 | 24 | Obstgärten und Einzelbäume |
| • Nr. 781 | 1 | Kulturhistorische Objekte |

Aufgelöste Objekte:

- | | | |
|------------|-------|---------------------------------------|
| Nr. 104alt | Hofen | Dimension zu klein, zu wenig wertvoll |
| Nr. 110alt | Hofen | Dimension zu klein, zu wenig wertvoll |
| Nr. 111alt | Hofen | Dimension zu klein, zu wenig wertvoll |
| Nr. 117alt | Hofen | Dimension zu klein, zu wenig wertvoll |
| Nr. 124alt | Hofen | Dimension zu klein, zu wenig wertvoll |

Vorbemerkung

Das Naturschutzinventar Thayngen besteht aus einem Teil Thayngen mit 63 Objekten, welcher vom Regierungsrat am 31. Oktober 2000 genehmigt worden ist und einem Teil Hofen mit 27 Objekten, welcher vom Regierungsrat am 6. Juni 1996 genehmigt worden ist. Diese 90 Objekte gelten als geschützt. Diese beiden Naturschutzinventarteile bleiben bestehen und stehen nicht zur Diskussion.

1. Auftrag, Vorgehen

Gemäss Art. 6 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes vom 12. Februar 1968 (NHG) haben die Gemeinden den Auftrag, ein Inventar der Schutzzonen und Schutzobjekte zu erstellen und zu führen. Diese Inventare enthalten die wichtigen Natur- und Kulturdenkmäler. Für die Ortsteile Aldorf, Bibern und Opfertshofen lagen noch keine genehmigten Naturschutzinventare vor; von Aldorf ein Inventar von 2004, welches aber von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden war, von Opfertshofen ein Inventarentwurf von 1992, von Bibern gar nichts. Diese fehlenden Inventarteile galt es somit zu erarbeiten.

Die vorliegende Inventarergänzung wurde in den Jahren 2010 und 2011 vom Büro bioforum Schaffhausen in Zusammenarbeit mit der Naturschutzkommission der Gemeinde Thayngen erarbeitet.

Naturschutzkommission:

- Marcel Fringer, Gemeinderat, Vorsitz
- Doris Brügel
- Richard Bühler
- Matthias Frei
- Regula Hübscher

- Heinz Imthurn
- Michael Ryser
- Rainer Stamm
- Markus Stump
- Jörg Winzeler

bioforum:

- Bernhard Egli
- Lukas Hauser

Für Sinn und Zweck des Inventars wird auf das bestehende Naturschutzinventar der Gemeinde Thayngen verwiesen.

2. Inhalt und Gliederung des Inventars (Inventar-Systematik)

Das bestehende Naturschutzinventar Thayngen ist sehr stark in Untereinheiten aufgegliedert. Um die neuen Objekte der anderen Ortsteile integrieren zu können, wurde diese Struktur gestrafft und auf die etwas verwirrenden Buchstabenkürzel (Bsp. TST, TRO, FEL, GRU, STB, OED, STE ...) verzichtet. Folgende Gruppierung, welche für alle bestehenden und neuen Objekte Anwendung findet, wurde gewählt:

- | | |
|-----------|-------------------------------------|
| Nr. 101 - | Trockenstandorte |
| Nr. 201 - | Gewässer und Feuchtgebiete |
| Nr. 301 - | Waldgesellschaften und Waldbestände |
| Nr. 401 - | Geologische Zonen und Objekte |
| Nr. 501 - | Hecken |
| Nr. 601 - | Obstgärten und Einzelbäume |
| Nr. 701 - | Kulturhistorische Zonen und Objekte |

Für den Inventaraufbau wird folgende Hierarchie verwendet (siehe Liste aller bestehenden und neuen Naturschutzinventarobjekte):

1. nationale Objekte
2. regionale (kantonale) Objekte
3. kommunale Objekte Thayngen (bereits geschützt)
4. kommunale Objekte Hofen (bereits geschützt)
5. kommunale Objekte Altdorf (neu, zu genehmigen)
6. kommunale Objekte Bibern (neu, zu genehmigen)
7. kommunale Objekte Opfertshofen (neu, zu genehmigen)

Für die Ausscheidung und Zuordnung von Naturinventarobjekten gelten folgende Grundsätze:

1. Pro Naturschutzobjekt gibt es nur ein Objektblatt, z.B. besteht Objekt 183 aus einer Magerwiese mit Wäldchen, Fels und Aussichtspunkt
2. Ein Objekt muss eine gewisse Grösse und
3. Ein Objekt muss einen minimalen Wert (Bsp. Öko-Qualität) erreichen
4. Flurnamen sind aktualisiert in Mundart (Basis: Karten 1:5000 Vermessungsamt)

Alle bestehenden und neuen Objekte wurden digitalisiert, in der Regel flächig, bei Bächen flächig und linear, darin integriert sind auch die digitalen Daten der kantonalen Fliessgewässerkarte. Die Punktobjekte wie Einzelbäume oder Findlinge sind punktförmig digitalisiert. Bei der Digitalisierung musste bei einigen Thaynger Objekten der Perimeter an jenen des kantonalen Inventars angepasst werden.

Einige Erläuterungen zu den einzelnen Inventargruppen:

Unter **Trockenstandorte** fallen Objekte des Inventars der Trockenwiesen und –weiden des Bundes (TWW), Magerwiesen von kantonaler und kommunaler Bedeutung und Trockenmauern im Ortsteil Thayngen. Beim Schutz der Magerwiesenobjekte steht die Sicherstellung einer sachgerechten Pflege durch die Landwirte mittels Vereinbarungen im Vordergrund.

Bei den **Gewässern und Feuchtgebieten** erscheint in den Plänen bei flächig und linear digitalisierten Objekten zweimal die Objektnummer. In den bestehenden Inventarteilen Thayngen und Hofen sind einige Quellen als einzelne Objekte ausgeschieden. Im neuen Inventarteil werden in Objekt 283 die Quellen als Ganzes behandelt und auf das Quellenverzeichnis des kantonalen Tiefbauamtes verwiesen.

Bei den Gewässern ist besonders auf das Erscheinen von Neophyten und deren rasche und sachgemässe Bekämpfung zu achten. Eine entsprechende Regierungserklärung zur Bekämpfung von Neophyten (Ambrosia) im Kanton Schaffhausen vom 18.8.2006 ist als Anhang dem Naturschutzinventar beigelegt.

Bei den **Waldgesellschaften und Waldbeständen** sind drei Feldgehölze aufgeführt (Objekte 352, 382, 383), welche Heckencharakter haben, aber in den Grundbuchplänen dem Waldareal zugeordnet sind. Um ihrem hohen ökologischen Wert in der Landwirtschaftsumgebung zu entsprechen (kommunales Vernetzungsprojekt Thayngen-Unterer Reiat), wäre es wünschenswert,

diese Objekte könnten durch geeignete Durchforstung und periodische Pflege wieder zu Hecken zurückgeführt werden.

Unter **Geologische Zonen und Objekte** fallen geomorphologische Zeitzeugen wie die Gletscherabflussrinne Churzloch/Langloch, Felsformationen inklusive Höhlen und Aussichtspunkte sowie Findlinge.

Bei den **Hecken** wird im bestehenden Thaynger Inventar unter Objekt 501 auf das kantonale Heckenkataster mit 154 Objekten verwiesen. Diese Hecken sind gemäss Art. 19 der kantonalen Naturschutzverordnung geschützt. Im Inventarteil Hofen sind die Hecken im Übersichtsplan ausgeschieden, aber nicht als einzelne Objekte beschrieben oder dann als Teil eines Magerwiesenobjektes erwähnt. Da das Naturschutzinventar auch ein Umsetzungsinstrument darstellt, sind für die Ortsteile Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen die wichtigsten Hecken als einzelne Naturschutzinventarobjekte beschrieben. Es gilt aber auch da, dass alle im kantonalen Heckenkataster aufgeführten Hecken gemäss Art. 19 der kantonalen Naturschutzverordnung geschützt sind.

Bei den **Obstgärten und Einzelbäumen** wird im bestehenden Thaynger Inventar unter Objekt 604 auf die Hochstamm-Obstbäume verwiesen mit dem Schutzziel „Erhaltung von Hochstamm-Obstbäumen auf dem ganzen Gemeindegebiet“. Drei Obstgärten (Chapf und Understoffler in Thayngen sowie Roo in Bibern sind bereits als Schutzobjekt ausgeschieden.

Den Obstgärten und Streuobstbeständen kommen in Thayngen und vor allem im Unteren Reiat eine herausragende ökologische und landschaftliche Bedeutung zu. Insbesondere im kommunalen Vernetzungsprojekt Thayngen-Unterer Reiat bilden die Hochstamm-Obstgärten wesentliche Vernetzungselemente. Ziel des Vernetzungsprojektes ist, dass möglichst viele der vorhandenen Obstgärten Ökoqualität erreichen. Werden die wertvollen Obstgärten ins kommunale Naturschutzinventar aufgenommen, übernehmen Bund und Kanton die gesamten Ökoqualitätsbeiträge. Dies ist im kommunalen Vernetzungsprojekt so vorgesehen. Eine Ausscheidung der Obstgärten in der Ortsplanung als Schutzobjekt oder mit einer Naturschutzüberlagerung ist dazu nicht notwendig und ist nicht vorgesehen.

Zu den **Kulturhistorischen Zonen und Objekten** gibt es ein eigenes kantonales Inventar. Im Naturschutzinventar sind lediglich die bereits ausgeschiedenen und geschützten Thaynger Objekte 701-710 aufgeführt sowie ein neues Objekt in Opfertshofen vorgesehen.

Angepasste Objekte:

Aufgrund der Erfassung neuer Objekte im Unteren Reiat werden folgende fünf geschützte Objekte in den Ortsteilen Thayngen und Hofen angepasst: Objekte 132, 135, 136, 601, 633.

Neue Objekte:

Für die neuen 78 Inventarobjekte wurden Objektblätter digital erfasst. Dabei wurden die Parzellenbesitzer nicht erfasst, damit bei Mutationen direkt über die Grundbuchnummern auf die aktu-

ellen Besitzverhältnisse zurückgegriffen werden kann. Eine Datenbank-Verbindung zu einer Besitzer- und Bewirtschafterliste auf excel-Basis ist aber vorbereitet.

Aufgehobene Objekte:

Aufgrund der Grundsätze, dass Naturschutzinventarobjekte eine gewisse räumliche Grösse und einen minimalen ökologischen Wert aufweisen müssen, wurden fünf Magerwiesenobjekte des geltenden Inventars von Hofen aufgehoben. Es handelt sich dabei um schmale Wegborde (Objekte 110, 111, 117) oder Flächen mit geringer Qualität (Objekte 104, 124).

3. Überprüfung durch das Planungs- und Naturschutzamt (PNA)

Die vorliegenden Ergänzungen wurde Ende 2011 an das Planungs- und Naturschutzamt des Kantons gesandt, zur Abklärung, ob die Struktur der Naturschutzinventar-Ergänzung richtig sei und der Inhalt insbesondere der nationalen und regionalen Objekte stimmen würde. Mit Schreiben vom 20. Juli 2012 nahm das PNA Stellung (siehe Anhang). In der Folge wurden vier Beschriebe nationaler Objekte vom PNA geliefert (Nr. 101, 102, 103 und 204). Ein Objekt von regionaler Bedeutung wurde von bioforum erfasst (Nr. 602). Diese fünf Objekte sind vom Bundesrat resp. vom Regierungsrat bereits genehmigt und werden in die beiden Ordner des bestehenden Naturschutzinventars Thayngen eingeordnet.

Schaffhausen, den 22. August 2012

Bernhard Egli

